

Anmeldeformular Musig Starter

(Fr. 160.-/Semester)

☐ 1. Semester (ab August)
Anmeldetermin: 30. Mai

☐ 2. Semester (ab Februar)
Anmeldetermin 30. November

Name/Vorname des Erziehungsberechtigten:

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail : _____

Name/Vorname Schüler: _____

☐ weiblich ☐ männlich

Geburtsdatum: _____ Klasse (im neuen Sem.): _____

Adresse, falls nicht mit Erziehungsberechtigtem identisch:

Gewünschtes Instrument:

☐ Ukulele

☐ Melodica

☐ Sechstonflöte

☐ JSax

☐ Clarinéo

Der Kurs dauert in der Regel vom 2. Semester der 1. Klasse bis Ende 2. Semester der 2. Klasse. Bei genügend Anmeldungen kann ein Einstieg auch auf Beginn der 2. Primarklasse stattfinden. Der Unterricht endet automatisch nach 3 Semestern. Die Unterrichtszeiten werden nach Eingang der Anmeldungen fixiert. Die Kurse finden nur bei genügend Anmeldungen statt.

Bemerkungen: _____

Die Einteilung in 2-er oder 3-er Gruppen hängt von der Anzahl der Anmeldungen ab. Der/Die Unterzeichnete bestätigt, vom Reglement (Beilage) und den Informationen zum Schulbetrieb Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren und zur Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Anmeldung ist verbindlich.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären Sie sich mit den Bedingungen unserer Schulordnung und Absenzenregelung einverstanden. Ein vollständiges Reglement wird Ihnen auf Wunsch zugestellt oder kann auf der Homepage www.schulefuermusik.ch eingesehen werden. Nachstehend sind Auszüge aus den wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben.

Schulordnung:

Art. 2 Unterrichtsanspruch

Generell kann der Instrumental- oder Gesangs-Unterricht ab der 2. Primarschule besucht werden. Jüngere Kinder müssen von einer Fachlehrperson beurteilt werden, ob die physischen und kognitiven Voraussetzungen erfüllt sind.

Art. 6 Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich an die Schulleitung erfolgen. Die Abmeldetermine (30. Mai bzw. 30. Nov.) sind dabei verbindlich. Nicht abgemeldete Schüler gelten automatisch für das folgende Semester als angemeldet.

Bei verspäteten Abmeldungen ist das Schulgeld für ein weiteres Semester zu bezahlen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung nach Weisungen des Verwaltungsrates.

Art. 21 Unterrichtsbesuche

Die Eltern beobachten die Fortschritte ihrer Kinder und halten sie zu regelmässigem Unterrichtsbesuch und zum Üben an.

Sie sind jederzeit zu Schulbesuchen berechtigt.

Absenzenregelung:

Art. 2 Ausfall des Musikunterrichts der kompensiert wird, sofern weniger als 18 Lektionen im Semester unterrichtet wurden:

- Absenz der Lehrperson (Konzerttätigkeit etc.); Vor- Nachholen der Lektion
- Militär- oder Zivilschutz Lehrperson; Rückerstattung oder Ersatzlehrer
- Krankheit Lehrperson; Rückerstattung oder Ersatzlehrer
- Schülerabsenz mit Arztzeugnis ab 2 aufeinanderfolgenden Ausfällen; Rückerstattung

Art. 3 Ausfall des Musikunterrichts der nicht kompensiert/ rückerstattet wird:

- Gesetzliche Feiertage
- Schülerabsenz ohne Vorinformation des Schülers/der Eltern
- Schülerabsenz ohne Arztzeugnis
- Besondere Schulanlässe (Exkursionen, Sportwoche, Schulreise etc.)
- Jokertage

Grünaustrasse 2
9300 Wittenbach
071 292 10 50
info@schulefuermusik.ch



TARIFE

Die derzeit gültigen Tarife sind nachstehend aufgeführt und verstehen sich pro Semester (Fr.):

Musik und Tanz / Streetdance	55 Minuten pro Teilnehmer	120.00
Blockflöte	15 Minuten pro Teilnehmer	160.00
Gruppenunterricht	20 Minuten pro Teilnehmer	220.00
Musig Starter	Einheimische Auswärtige	160.00 440.00
Instrumentalunterricht / Gesang	Einzelunterricht 30 Min. Einzelunterricht 40 Min.	400.00 530.00
Jugendliche	Einzelunterricht 30 Min. Einzelunterricht 40 Min.	570.00 760.00
Erwachsene und Auswärtige	Einzelunterricht 30 Min. Einzelunterricht 40 Min.	1080.00 1440.00

Abonnemente

Jugendliche	150 Minuten	150.00
	300 Minuten	290.00
	450 Minuten	430.00
	600 Minuten	570.00
Erwachsene/Auswärtige	150 Minuten	270.00
	300 Minuten	540.00
	450 Minuten	810.00
	600 Minuten	1080.00

Ensembles sind **nur** als Ergänzung zum Instrumentalunterricht kostenlos. In allen anderen Fällen wird für die Mitwirkung **Fr. 100.00** verrechnet.

Der **Geschwisterrabatt** beträgt 10 % ab dem 3. Kind, und 25 % ab dem 4. Kind. Der Rabatt gilt jeweils für den gesamten Rechnungsbetrag.

Nicht rabattberechtigt sind Erwachsene, Auswärtige, Schulentlassene. Auch Mehrfachbelegungen durch den gleichen Schüler (in einer Familie mit 2 Kindern) gelten nicht als rabattberechtigt.

Grünaustrasse 2
9300 Wittenbach
071 292 10 50
info@schulefuermusik.ch

